



Abb. 1 Hochwasser 2011



Naabtalplan

Hochwasserschutz Münchshofen

Ergebnisse der Vorplanung



EINLEITUNG - Hochwasserschutz sichert Münchshofen

» Ausgangssituation

Bei einem hundertjährigen Hochwasser der Naab ist Münchshofen großflächig überflutet. Die Betroffenen sind im Überschwemmungsgebietsplan dargestellt.

Im Naabtalplan hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden erste Überlegungen zum Hochwasserschutz der Stadt Teublitz mit den betroffenen Stadtteilen Katzdorf, Münchshofen, Premberg, Saltendorf und Kuntsdorf zusammengefasst.

Die weiteren Planungen wurden an ein Ingenieurbüro vergeben. Dies hat zunächst die Grundlegenden ermittelt und ein neues Modell für die Berechnung des Überschwemmungsgebietes erstellt. Auf der

Grundlage des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes wurde 2022 mit der Vorplanung für Münchshofen begonnen und mögliche Varianten für die Herstellung des technischen Hochwasserschutzes erarbeitet. Die Randbedingungen für die Planung sind das FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) an der Naab, Vorgaben der Wassergesetze und technische Regeln, vorhandene Entwässerungseinrichtungen sowie

weitere Sparten. Das Ingenieurbüro hat auf Basis dieser Randbedingungen mögliche Varianten untersucht und nach definierten Entscheidungskriterien, wie z.B. Kosten, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Unterhaltungsaufwand und Betriebssicherheit bewertet und gegeneinander abgewogen. Daraus wurde eine Vorzugsvariante entwickelt, die wir in diesem Flyer vorstellen wollen.



Abb. 3 Hochwasser 2011

ZAHLEN UND FAKTEN - Die Eckdaten im Blickpunkt

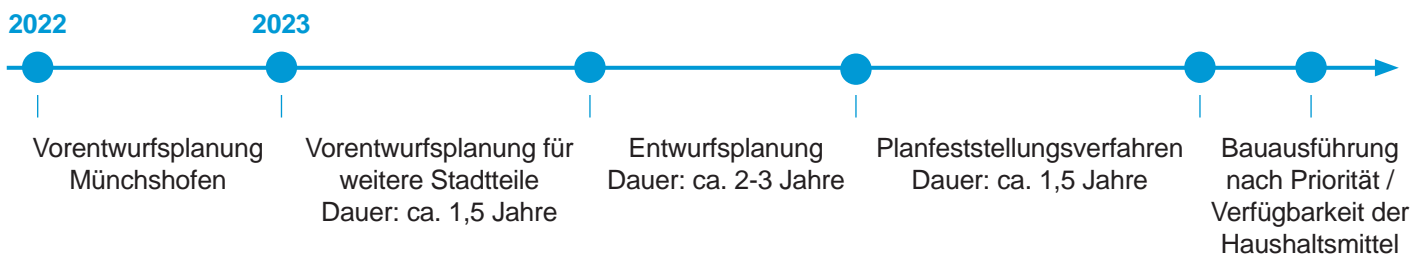
» Projektkosten

Die Kostenschätzung der Vorzugsvariante liegt bei ca. 14.200.000 € brutto.

» Beteiligung

Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen an der Naab liegt beim Wasserwirtschaftsamt Weiden. Die Stadt Teublitz ist mit 35 % an den Planungskosten beteiligt.

» Geplanter Projektlauf



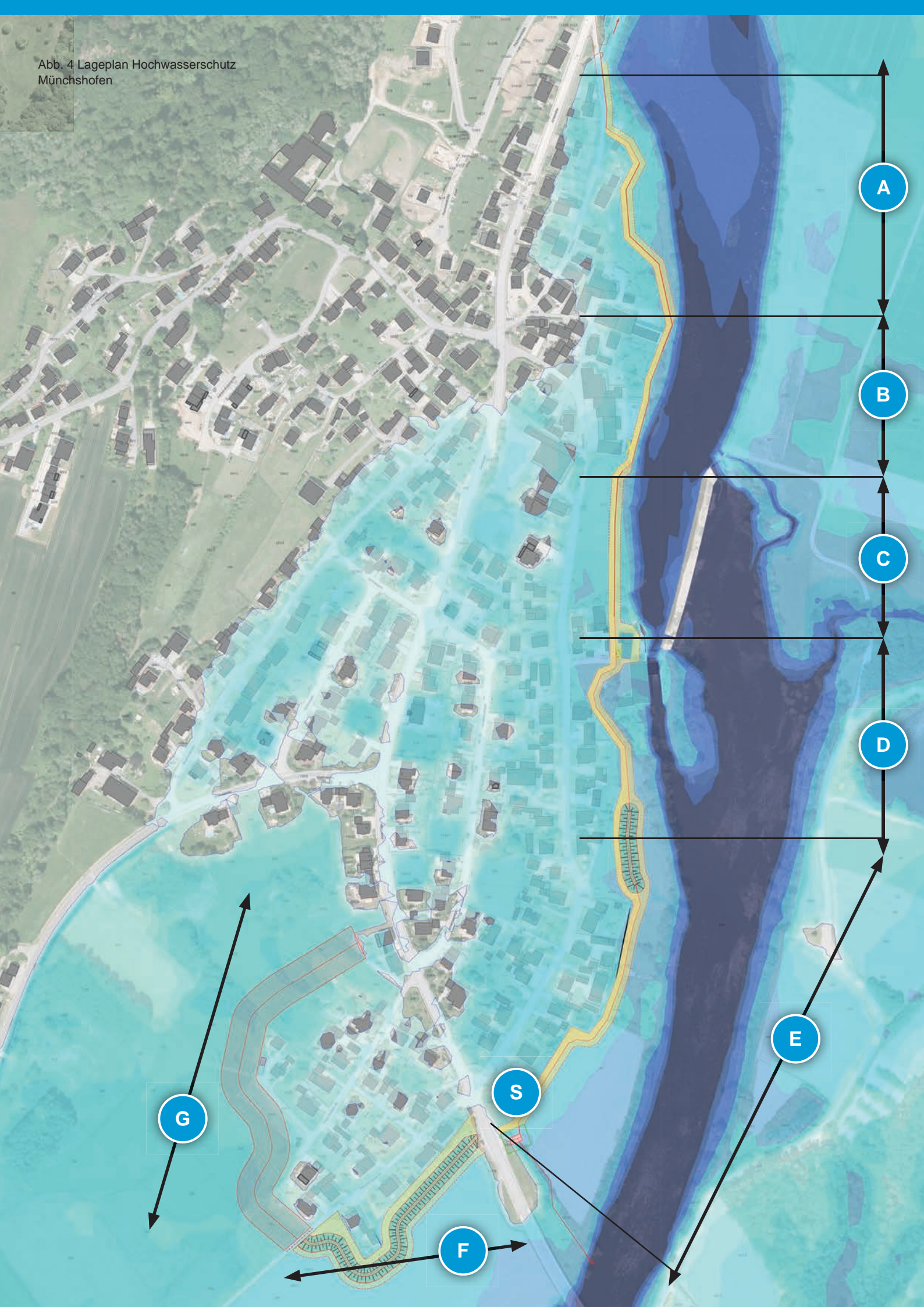
AUSBLICK

In der Vorplanung hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden zusammen mit allen Projektbeteiligten die Linienführung, die Bauwerkshöhen und die erforderliche Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz erarbeitet. In den weiteren Planungsschritten sollen die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, die naturschutzfachlichen Untersuchungen und die Fachplanungen der Tragwerksplanung sowie der technischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

Speziell in Münchshofen wird aufgrund der Hanglage auch das Thema Starkregen / Sturzfluten im geschützten Gebiet untersucht. Ein lokales Regenereignis darf zu keiner „Verschlechterung“ der Anlieger durch die Hochwasserschutzanlagen führen.

Auch die Anregungen der Grundstückseigentümer fließen in die weitere Planung ein.

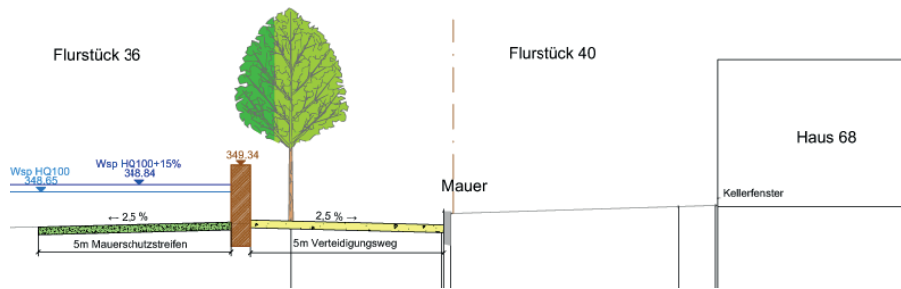
Abb. 4 Lageplan Hochwasserschutz
Münchshofen



PLANUNG - die Schutzmaßnahmen im Überblick

A

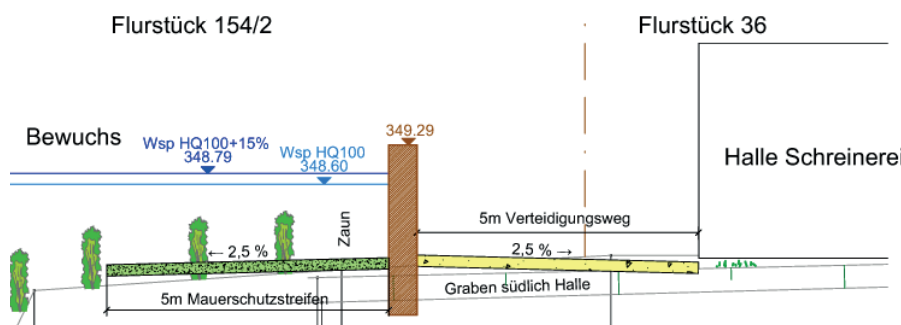
Abb. 5



Abschnitt A: Im Bereich der Zufahrt Festplatz soll die Straße erhöht und die Zufahrt angepasst werden. Sie kann weiterhin genutzt werden. Im Anschluss an den Straßenbereich beginnt eine Hochwasserschutzwand mit einer Höhe von ca. 1,50 m. Mit dieser Lösung können der Baumbestand, der Kinderspielplatz und die Nutzung der privaten Gärten weitgehend erhalten werden.

B

Abb. 6



Abschnitt B: Aufgrund der beengten Platzverhältnisse führt die Hochwasserschutzwand mit einer Höhe von ca. 2,30 m direkt am Ufer entlang.

C

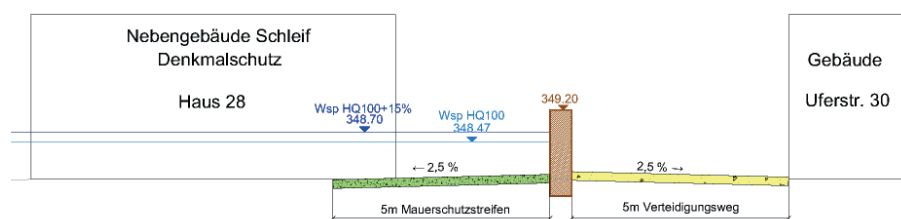
Abb. 7



Abschnitt C: Um die Baulänge zu reduzieren soll die Schutzlinie geradlinig am Ufer entlanglaufen. Mit der Ausführung als Hochwasserschutzwand, mit einer Höhe von ca. 1,80 m, kann der Flächenverbrauch weitestgehend minimiert werden.

D

Abb. 8



Abschnitt D: Hier muss die Wasserkraftnutzung erhalten werden sowie die Belange des Denkmalschutzes für das Gebäude der alten Schleif und des Nebengebäudes berücksichtigt werden. Deshalb verläuft die Vorzugsvariante zwischen der Wohnbebauung und den Gebäuden der alten Schleif. Hier sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Der erforderliche Teilabbruch des Nebengebäudes der Schleif ist mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

E

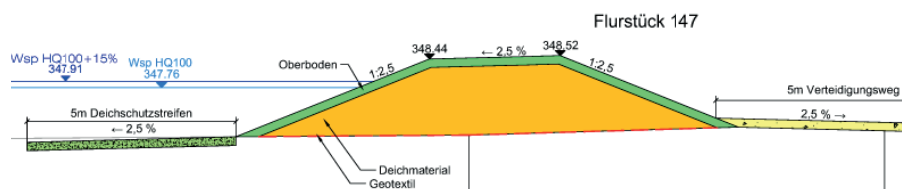
Abb. 9



Abschnitt E: In diesem Abschnitt soll die Linienführung so nah als möglich an der Bebauung entlanggeführt werden. In einem Teilbereich ist die Ausführung als Deich vorgesehen, um die Zuwegung zur Naab zu erhalten. Wo die Trasse durch private Gärten verläuft, stellen Maueröffnungen die Zugänglichkeit zu den privaten Ufergrundstücke sicher. Diese können im Hochwasserfall verschlossen werden. Die Schutzhöhe beträgt in diesem Abschnitt ca. 2,00 m.

F

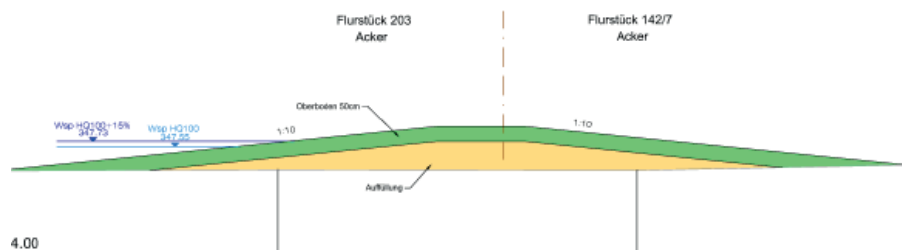
Abb. 10



Abschnitt F: Im Abschnitt F ist ein Hochwasserschutzdeich mit einer Höhe von ca. 1,80 m geplant. Ein Deich ist die wirtschaftlichste Lösung und passt sich sehr gut in die Landschaft ein.

G

Abb. 11



Abschnitt G: Die Schutzlinie liegt nicht im direkten Anstrom der Naab und soll als Geländemodellierung mit einer Höhe von ca. 1,30 m Höhe ausgeführt werden. Die Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich als Wiese genutzt werden.

S

Schöpfwerk: An der Brücke ist das Schöpfwerk für die Binnenentwässerung von Münchshofen geplant. Im Hochwasserfall soll hier das anfallende Oberflächenwasser, die Mischwasserentlastung aus Münchshofen und das Sickerwasser in die Naab geschöpft werden. Leitungen, die entlang der Hochwasserschutzlinie verlegt werden, führen das Wasser dem Schöpfwerk zu.

Abb. 2
Überschwemmungsgebiet
der Naab in Münchshofen
bei einem hundertjährigen
Hochwasser.

Hier finden Sie weitere Informatio-
nen zum Hochwasserschutz
an der Naab:



Weitere Informationen finden Sie unter:



www.seivorbereitet.de



www.hochwasserinfo.bayern.de

Bildquellen alle Pläne und Zeichnungen: EBB Ingenieurgesellschaft
mbH; Fotos: Stadt Teublitz

Wasserwirtschaftsamt
Weiden



Eine Behörde im Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Am Langen Steg 5, 92637 Weiden
Telefon: 0961 304 499

poststelle@wwa-wen.bayern.de
www.wwa-wen.bayern.de

